

An- und Abmeldebedingungen für Ausbildungsstudiengänge im Bereich der Berufsbildung der PH Luzern

Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigen die Bewerbenden, die An- und Abmeldebedingungen sowie die massgebenden Lerninhalte des Diplom- oder Zertifikatsstudiengangs zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Anmeldung sind die festgelegten Nachweise zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen beizulegen (z.B. Kopie des Zulassungsausweises, Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung). Die Anzahl Studienplätze in einem Studiengang beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter aufgrund des PH-Berufsbildungsreglements und der massgebenden Ausführungsbestimmungen (vgl. Art. 17 Abs. 1a PH-Berufsbildungsreglement, SRL Nr. 516c).

Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Sobald die Bewerbenden die Anmelde- und Aufnahmegebühr überwiesen haben, ist der Studienplatz verbindlich reserviert. Erfüllen die Bewerbenden die Aufnahmevoraussetzungen, erhalten sie eine Aufnahmebestätigung. Erfüllen sie die Aufnahmevoraussetzungen jedoch nicht, erhalten sie eine schriftliche Absage. Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.

Studiengebühr und Rechnungsstellung

Die Studiengebühr ist semesterweise innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Studiengebühr versteht sich, wo nichts anderes erwähnt ist, exklusive Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Fotokopien, Exkursionen etc. (vgl. § 13 Schulgeldverordnung, SRL Nr. 544). Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen.

Abmeldung vom Studiengang

Abmeldungen sind der Studiengangsleiterin oder Studiengangsleiter schriftlich mitzuteilen.

- Abmeldung innert 30 Tagen seit der Aufnahmebestätigung: Es werden keine Studiengebühren erhoben (vgl. § 19 Abs. 1 Schulgeldverordnung). Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.
- Abmeldung später als 30 Tage seit der Aufnahmebestätigung und bis vier Wochen nach Semesterbeginn: Es werden maximal 50% der Studiengebühren erhoben (§ 2 Abs. 3^{bis} und § 19 Schulgeldverordnung). Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.
- Abmeldung später als vier Wochen nach Semesterbeginn: Die gesamten Studiengebühren werden erhoben (§ 2 Abs. 3^{bis} Schulgeldverordnung). Die Anmelde- und Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.